Hat der Kopfsalat Rechte?

Autor(en): **Koechlin, Florianne**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **66 (2011)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-891351

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Hat der Kopfsalat Rechte?

Neueste Erkenntnisse aus der Biologie zeigen, dass Pflanzen bisher massiv unterschätzt wurden: Sie kommunizieren, lernen aus Erfahrung und erinnern sich. Für die Biologin Florianne Koechlin folgt daraus, dass Pflanzen Wesen sind, denen Rechte zugestanden werden sollten. Zusammen mit anderen WissenschaftlerInnen und Praktikern hat sie die Rheinauer Thesen zu Pflanzenrechten formuliert (vgl. Seiten 20 bis 21).

Florianne Koechlin.[1] Heute werden Pflanzen manipuliert, sie werden patentiert und beliebig instrumentalisiert – wie Maschinen oder Sachen. Doch neueste Forschung belegt, dass Pflanzen über verblüffende Fähigkeiten verfügen und auf vielfältige Weise mit ihrer Umgebung interagieren und kommunizieren. Bei der Limabohne zum Beispiel kennen die Forschenden über 100 Duftvokabeln. Wird sie von einem Frassfeind angegriffen, produziert sie Abwehrstoffe – und warnt gleichzeitig ihre Freundinnen mit einem Duftstoff vor der Gefahr. Dann produziert sie andere Duftstoffe, mit denen sie Nützlinge anlockt. Dabei ist besonders erstaunlich: Sie kann nicht nur erkennen, dass an ihr gefressen wird, sondern auch, wer an ihr frisst. Wird sie von Spinnmilben angegriffen, lockt sie Raubmilben an. Fressen Raupen an ihr, zieht sie mit einem etwas anderen Duft Schlupfwespen an, welche die Raupen parasitieren. Sie holt sich also den jeweils geeigneten Bodyguard! Forschende fanden heraus, dass eine Pflanze ihre Frassfeinde am Speichel «schmecken» und erkennen kann.

Pflanzen lernen aus Erfahrungen und können sich erinnern. Pflanzen reagieren nicht automatenhaft auf Reize ihrer Umwelt, sondern erkunden flexibel verschiedene Möglichkeiten, ehe sie sich – ja wirklich: entscheiden. Manche Forschende schliessen nicht aus, dass sie sogar empfindungsfähig sind. Solche neueren Untersuchungen stellen das alte Bild der Pflanze vom Kopf auf die Füsse.

Doch was sind die Konsequenzen? Zusammen mit einer Gruppe von Fachleuten versuchten wir, uns Pflanzen von verschiedenen Seiten her zu nähern und aus dem neu entstandenen Pflanzenbild heraus Thesen zu formulieren und nach Grenzen zu suchen. Entstanden sind die «Rheinauer Thesen zu Rechten von Pflanzen». Vorsichtig versuchten wir, Pflanzenrechte zu formulieren. Damit meinten wir natürlich nicht, dass Pflanzen nicht mehr gegessen oder in anderer Weise verwendet werden dürfen. So wenig wie die den Tieren zugestandenen Rechte bedeuten, sie grundsätzlich aus dem Ernährungskreislauf auszuschliessen. Doch Pflanzen sollen ein *Recht auf Fortpflanzung* haben. Die Terminatortechnologie, bei der sie gentechnisch steril gemacht werden, verstösst gegen dieses Recht. Pflanzen sollen ein *Recht auf Eigenständigkeit* haben. Das könnte bei der Hors-sol-Tomate verletzt sein, die Nährstoffe und Wasser per Tropfenzähler erhält, bis zu acht Meter lang wird und keinerlei Möglichkeit hat, ein eigenständiges Leben zu führen. Dazu kommen *Rechte auf das Überleben der eigenen Art, auf genetische Vielfalt, auf respektvolle Forschung und auf Nichtpatentierung.*

Natürlich ist es schwierig, herauszufinden, wo die Grenzen in unseren Handlungen den Pflanzen gegenüber überschritten werden. Pflanzen können sich an sehr viele Manipulationen anpassen, ohne dass sie ein Zeichen geben, wo ihre Grenzen sind. Das war aber bei Tieren nicht viel anders, vor dreissig Jahren, und trotzdem sind Tiere heute keine Sachen mehr; sie haben eine Würde und auch gewisse Rechte. Die Frage nach Wesen und Würde der Pflanze eröffnet uns einen neuen Argumentationsstrang gegen eingefahrene Denkmuster. Sie bietet neue Argumente gegen die industrielle Landwirtschaft (samt Agro-Gentechnik) über die weiterhin wichtigen Risiko-, Umwelt- und sozioökonomischen Debatten hinaus: Pflanzen sind keine Sachen. Es sind uns die (wissenschaftlichen) Argumente abhanden gekommen, welche Pflanzen auf eine beliebig manipulier- und patentierbare Sache reduzieren. Pflanzen sind um ihrer selbst willen zu achten; wir haben ihnen gegenüber Verpflichtungen. Und es gibt auch bei ihnen Grenzen der totalen Instrumentalisierung.

Die Pflanzenwelt ist aus evolutionärer Sicht beispiellos erfolgreich: Pflanzen machen rund 98% der gesamten Biomasse aus. Und wir hängen existenziell von ihnen ab. Doch wir zerstören unsere Existenzgrundlage in nie da gewesenem Ausmass. Pflanzen zu respektieren, ist also auch eine Form menschlicher Überlebensstrategie. Wir brauchen ein neues Verständnis der Ko-Evolution mit den Pflanzen, die uns auf Zellebene auf Grund der gemeinsamen Evolution viel ähnlicher sind als bisher angenommen. Wir sind ganz am Anfang dieser aufregenden und provozierenden Diskussion. Erste Annäherungen, erste Metaphern, erste Denkanstösse sind formuliert – die Diskussion um ein neues Bild der Pflanze liegt in der Luft. Wir haben die Chance, von unserer Seite her innovative Vorschläge einzubringen. Auch darin besteht der Charme der Rheinauer Thesen. •

Foto: Petra Schwinghammer

Hat der Kopfsalat Rechte, z.B. auf Beikraut?

[1] *Biologin, Geschäftsführerin des Blauen-Instituts (www.blauen-institut.ch) und Autorin der Bücher «Zellgeflüster» und «Pflanzenpalaver», beide im Lenos-Verlag erschienen.*